

Kurzbericht

Anlage - Nr.: H/476/2026

Abteilung: Hochbauamt	Datum: 02.03.2026 AZ: R4-H-H/L
-----------------------	-----------------------------------

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	24.06.2026	öffentlich

Antrag des Stadtratsmitgliedes C. Wedlich für die CSU-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 12.11.2025 betreffend Errichtung einer Traglufthalle über dem Schwimmerbecken im Kreuzsteinbad

Antrag des Stadtratsmitgliedes C. Wedlich für die CSU-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 12.11.2025 (I.) mit Ergänzung per Email am 19.02.2026 (II.) betr. Errichtung einer Traglufthalle über dem Schwimmerbecken im Kreuzsteinbad zur ganzjährigen Nutzung unter Berücksichtigung eines Energiekonzepts ggf. mit Blockheizkraftwerk (BHKW) und Zentrallüftungsgerät – u.a. als Alternative zum geplanten Neubau einer Schwimmhalle am Graf Münster Gymnasium (GMG).

- I. Mit o. g. Schreiben beantragt Herr Wedlich die Prüfung einer Traglufthalle über dem 50-Meter-Schwimmerbecken des Kreuzsteinbades, um eine schnell umsetzbare und kostengünstige Alternative zum Neubau der Schwimmhalle am GMG zu erhalten.
- II. Zudem sollen die Integration des SVB (Schwimmverein Bayreuth) und Möglichkeiten der Förderung geprüft werden wie:
 - a. Sonderprogramm Schwimmbadförderung
 - b. „Sportmilliarde“
 - c. Olympiastützpunktsystem und Förderung für Bundesleistungszentren

Zu I.:

Grundsätzlich stellt die Installation einer Traglufthalle im Kreuzsteinbad einen technisch machbaren Ansatz dar. Bei genauerer Prüfung können jedoch schon die Anforderungen an das Schwimmerbecken nicht gelöst werden, was bei Antragstellung nicht berücksichtigt wurde.

1. Grundvoraussetzung für den Schulschwimmsport:

Zur Schwimmausbildung ist eine ansteigende oder variable Wassertiefe als wichtigster Faktor notwendig. Aufgrund der gleichmäßigen, durchgehenden Wassertiefe des Schwimmerbeckens von 2 m sehen die Stadtwerke und die Stadtverwaltung ein Problem im Kreuzsteinbad eine Schwimmausbildung anzubieten - eine Nutzung durch Schulen wäre somit von Beginn an nur eingeschränkt möglich.

2. Bauliche Situation vor Ort: Infrastruktur, Gebäudestrukturen, Platzangebot

Die bestehenden Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten im Kreuzsteinbad können nicht genutzt werden, da weder die Leitungen winterfest sind, noch die Umkleideräume beheizt werden können.

Eine Ertüchtigung der vorhandenen Bereiche ist nicht möglich bzw. logistisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Ein entsprechend dimensionierter Sanitärbereich inkl. Umkleiden wäre in die Traglufthalle zu integrieren. Die vorhandene Fläche und der funktional bedeutsame Raum um den Beckenrand würde damit weiter reduziert, zumal die Breite der Traglufthalle durch die Gegebenheiten vor Ort – hier grenzt das Schwimmerbecken an das Springerbecken und an den Hang mit Liegeflächen an – bereits heute sehr begrenzt ist.

Eine Einlagerung der Hülle im Sommer direkt im Kreuzsteinbad, wie von Herrn Wedlich vorgeschlagen, ist aus Platzgründen nicht darstellbar.

Nicht zuletzt ist die Verkehrssicherungspflicht innerhalb des Bades nicht zu vernachlässigen. Die Wege vom Eingangsbereich zum Schwimmerbecken sind aktuell nicht beleuchtet – im Winter also dunkel und müssen frei von Schnee und Eis gehalten werden. Durch den Einsatz von Streusalz ist eine Verunreinigung in der Traglufthalle kaum zu vermeiden.

Die Dimensionierung der bestehenden Rohrleitungen für Warmwasser sind nach erster Inaugenscheinnahme ausreichend. Der Energiebedarf ist aber deutlich höher als im Sommer, da das Wasser auf ca. 26 Grad beheizt werden muss und der energetische Aufwand im Winter bei niedrigen Temperaturen höher ist (siehe dazu nachfolgende Berechnung).

Der energetische Betrieb bzw. die Beheizung des Wassers auch im Winter kann über die Heizungsanlage in der Birkenstraße erfolgen. Die Erwärmung der Luft auf rd. 28 Grad müsste jedoch über einen zusätzlichen Erdgaskessel bzw. ein BHKW im Kreuzsteinbad erfolgen.

3. Kosten/ Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Bei dem von Herrn Wedlich präferierten Anbieter wurde ein erstes indikatives Angebot eingeholt und auf dessen Basis eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Dabei wurde von einer Eigenfinanzierung (ohne FK-Zinsen) ausgegangen. Der Ansatz der Anschaffungskosten von Herrn Wedlich in Höhe von 600.000 € kann nicht nachvollzogen werden.

- Traglufthalle 2.400.000 €, Afa Nutzungsdauer 14 Jahre
- Neubau Energieversorgung: 125.000 €, Afa Nutzungsdauer 10 Jahre

Afa Traglufthalle p.a.	171.000 €
Afa Energieversorgung p.a.	12.500 €
Sonstige Betriebskosten:	
• Warmwasser und Belüftung:	250.000 €
• Wasseraufbereitung, Pumpen, Gebläse usw.	50.000 €
• Allgemeine Betriebskosten	55.000 €
• Lagerkosten Traglufthalle	30.000 €
• Personal/ Kasse/ Reinigung	200.000 €

Gesamtkosten pro Wintersaison	768.500 €

Durchschnittlicher Erlös pro Saison Vereine Schulen usw. rd. 9.000 €
 Durchschnittlicher Erlös pro Gast in Sommersaison: 3,50 €

Fazit der Stadtwerke:

Folglich wären rund 220.000 Gäste im Winterhalbjahr notwendig, um die Kosten der Traglufthalle zu decken.

In einer normalen Sommersaison sind ca. 150.000 Gäste im Kreuzsteinbad. Eine Wirtschaftlichkeit ist somit nicht gegeben.

Die Traglufthalle könnte dennoch realisiert werden, wenn die Stadt bereit wäre, das Defizit über den Freibäderverlustausgleich auszugleichen.

Da mit diesem Antrag vor allem eine Alternative zur GMG-Schwimmhalle geschaffen werden sollte, wird jedoch gerade ein Angebot von Schwimmkursen für Schwimmanfänger aufgrund der durchgehenden Beckentiefe von 2m nicht möglich sein (s.o.).

Nicht zuletzt weisen die Stadtwerke daraufhin, dass durch ein weiteres Schwimmangebot im Winter mit einem „Kannibalisierungseffekt“ bei den anderen Bädern zu rechnen ist. Wer im Winter als z.B. Verein das Kreuzsteinbad nutzt, geht nicht ins SVB. Dies wird dann dort negative Erlösauswirkungen haben.

Durch den Betrieb mit dem Energieträger Erdgas wird ab 2029 ein verpflichtender Anteil von 15 % Biomethan den Energiepreis beeinflussen und die Betriebskosten weiter steigern.

Zu II.:

Das Sonderprogramm zur Schwimmbadförderung (a.) ist Teil des unter b. genannten Programms „Sportmilliarde“. Der Ersatzneubau der Schwimmhalle am GMG ist in diesem Programm beantragt – bereits zum zweiten Mal wurde das Förderprogramm aufgelegt, da es im ersten Durchgang zigfach überzeichnet war. Grundsätzlich besteht dort die Möglichkeit der Förderung zur Generalsanierung eines Bades unter Berücksichtigung strenger energetischer Gesichtspunkte und zusätzlicher Kriterien wie Barrierefreiheit etc. Ausnahmsweise wurde die Projektskizze des Ersatzneubaus der Schwimmhalle am GMG angenommen, da eine Sanierung nachweislich unwirtschaftlich ist, jedoch am 23.04.2026 abgelehnt. Die Maßnahme wurde im erneut aufgelegten Förderprogramm erneut beantragt – die Rückmeldung soll bis Jahresmitte 2026 erfolgen.

Einzelmaßnahmen werden nach diesem Programm nicht gefördert, weshalb z.B. auch die geplanten Maßnahmen im SVB-Bad nicht förderfähig sind.

Eine „Erweiterung“ in Form eines temporären Bauwerkes wie z. B. einer Traglufthalle ist in diesem Programm nicht vorgesehen und ist auch auf Nachfrage nicht förderfähig. Diese Programme scheiden somit aus.

Die Kriterien des unter c. genannten Programms richten sich gezielt an den Spitzensport. Hieraus fördert der Freistaat Bayern auch Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Schwimmbädern mit max. 50% der förderfähigen Kosten, die anerkannte Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkte sind - diese gibt es in Bayreuth nicht. Somit kann auch dieses Programm nicht zur Entlastung des städtischen Anteils für eine solche Bauinvestition herangezogen werden.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten, der fehlenden Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten, der zusätzlicher Aufwendungen für die Infrastruktur und den Betrieb zu Lasten der Aufenthaltsqualität des bestehenden Freibades wird seitens der Stadtwerke und Verwaltung empfohlen, die Idee der Errichtung einer Traglufthalle nicht weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

falls ja:

einmalig: €

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:	

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Stadtwerke und der Verwaltung und beschließt entsprechend dem Gutachten des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.05.2026, den Antrag von Herrn Wedlich nicht weiter zu verfolgen.